

**Ersteinständig**  
nachmitt. mit Musik  
des Sonn- und Festtags.

**Monumentenpreis**  
monatlich 60 Pf.  
unter 1000 bis 1000 Pf.  
premierer Preis im Jahre  
wird die Post bringen  
1.000 Mk. zuz. Postgeb.

**Die Neue Welt!**  
Nachschickungspreis  
durch die Post nicht bestim-  
mt, kostet monatlich 10 Pf.  
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.  
Gebrüder-Verlag  
Halle a. S., Kaiserstr.



**Sozialdemokratisches Organ**

**Infectionsgebühr**  
betragt für die Spitalaus-  
schreibung oder deren Beauf-  
tragung 20 Pf. für Wohnung,  
Pacht- u. Gewerkschaftsaus-  
schreibung 10 Pf.  
Im rechnerischen Falle  
kann die Gebühr 75 Pfennig.

**Inscenze**  
für die fällige Nummer  
müssen Inscenzen bis we-  
nigstens 10 bis 15 Pfennig  
gegenfalls aufgegeben  
sein.

Einschlagen in die  
Poststempel-Ritze  
unter Nr. 7684

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 C

Expedition Geisstr. 21, Hof part. I

**Deutscher Reichstag.**

75. Sitzung, Mittwoch, den 17. April, 2 Uhr.

Am Bundesratliche: Niederb. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gegenwärtigen betr.

**Das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst.**

Berichterstattung ist der Abg. Dr. Eiche (nl.). Die ersten Paragraphen werden debattelos angenommen. § 11 handelt von den Befugnissen des Urheberers und bestimmt in seinem Absatz 2:

Das Urheberrecht an einem Bühnenwert oder an einem Werke der Tonkunst erstreckt sich auf die ausschließliche Befugnis, das Werk öffentlich auszuführen. Der Abg. Nintelen (Zentr.) beantragt in Bezug auf die Werke der Tonkunst folgende Fassung dieses Absatzes:

Musikalische Werke, welche durch den Druck veröffentlicht werden, sind, können ohne die Genehmigung des Urhebbers öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat.

Abg. Nintelen (Zentr.) begründet diesen Antrag. **Abg. Richter** (Zentr. Vpt.): Ich stehe auf dem Standpunkte des Vordrängers. Wenn die Vorlage Gesetz wird, so würde das eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung des bestehenden Zustandes bedeuten. Den Komponisten liegt daran, dass ihre Sachen bald bekannt werden. Würde die Fassung der Kommission Gesetz, so würde ein großer Komponistengang nach Art der Kohlen- und Zuckerringe notwendig (Geisterf.) der die Aufführung solcher Musikstücke übermäßig. Die Gesellschaften deutscher Komponisten denkt an einen solchen Gang nach fremden Ländern. Die Herren, die einen solchen Gang für Deutschland vorschlagen, mögen gute Musikanten sein, sind aber jedenfalls sehr unpraktische Leute (Geisterf.). Es würde sich empfehlen, die Beratung dieses Paragraphen bis zur Erörterung des § 27 zu verschieben, da im § 27 noch viel vorgebracht sind, wo für die öffentliche Aufführung eines Wertes der Tonkunst die Einwilligung des Berechtigten nicht gefordert wird.

**Abg. Zschub** (Zentr.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Der Schwerpunkt liegt in der Aufführung der größeren Musikstücke, und die Komponisten dieser Stücke möchten ebenso geschützt werden wie andere Urheber. Niebder beantragt die Beratung des § 27 mit diesen Paragraphen zu verbinden. Die Beratung des § 27 wird mit der des § 11 verbunden. § 27 ist von der Kommission unverändert geblieben und bestimmt:

Für öffentliche Aufführungen eines erschienenen Wertes der Tonkunst bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden. Im übrigen sind solche Aufführungen ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig: 1. wenn sie bei Volksfesten mit Ausnahme der Musikfeste stattfinden. 2. Wenn der Vortrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. 3. wenn sie von Vereinen veranstaltet werden und nur die Mitglieder sowie die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen als Hörer zugelassen werden.

Auf die bühenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Wertes der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Abg. Dr. Nintelen (Zentrum) beantragt, den § 27 zu streichen eventuell für den Fall der Nichtannahme des § 11 gestellten Antrages in § 27 Nr. 2 die Worte auszuheben:

„Ist ein dießelben nicht zum Zweck öffentlicher Vorführung eines Mitwirkenden zugezogen werden müssen und nicht ohne Vergütung zu gewinnen waren.“

Die Abg. Dr. Eichel (Reichs.), **Rimpow** (natl.), **Träger** (Zentrum) beantragen, den § 27 Abs. 1 zu fassen: „Öffentliche Aufführungen eines erschienenen Wertes der Tonkunst sind zulässig:“

1. bei Veranstaltungen im Bereiche der Militär- und Marine, der Kirchen- und der öffentlichen Anstalten, wenn die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden und die Veranstaltungen keinem gewerblichen Zwecke dienen. 2. bei Volksfesten mit Ausnahme der Musikfeste. 3. bei Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist, unter der Bedingung, dass die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Zentr. Vpt.): Ich will leider dem Abg. Richter widersprechen. Den ganzen Vorteil des Vorbehalts hat lediglich der Verleger. Auf dem idealen Standpunkt, für die Aufführung seiner Werke nichts zu beanspruchen, kann heute kein Komponist mehr stehen. Entweder ist nur die Frage, wie die Kontrolle über die Ausführung der Musikstücke ausgeübt werden soll. Unüberwindlich sind die Verhältnisse nicht. Wenn die deutsche Lantienemgesellschaft nicht zu stande kommt, werden die deutschen Musiker der französischen Lantienemgesellschaft antiliegen. Das wäre aus nationalen Gesichtspunkten zu bedauern. Deshalb bitte ich, den Antrag Nintelen abzulehnen.

**Abg. von Strombeck** (Zentr.) befürwortet den Antrag Nintelen. Staatssekretär **Niederb.**: Wir haben die Erörterung gemacht, daß jeder, auch der kleinste Komponist, Anspruch auf ein Recht erhebt bei öffentlichen Aufführungen. Die Bestimmung des Vorbehalts würde gerade im Interesse der kleinen Komponisten liegen. Den Vorteil von dem Vorbehalt hat leider der Konzert-Unternehmer und der Verleger. Ich bitte Sie, es beim Vorbehalt der Regierung zu belassen.

**Abg. Träger** (Zentr. Vpt.): Ich werde mich zum § 25. Der Antrag Nintelen scheint mir zu geringe wiederholt zu sein. Mit den ersten beiden Absätzen des § 27 sind wir durchaus einverstanden, die Komponisten werden sich aber gegen die Bestimmung der Ziffer 3. Wenn alle die bestehenden Vereine ohne die Einwilligung des Komponisten dadurch aus dem Geschäft gedrängt werden, wird gerade ein schwerer Schaden entstehen. Ich bitte Sie daher, meine Fassung anzunehmen.

**Abg. Dr. Richter** (natl.): Für mich ist der § 11 einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes. (Geisterf.) Er bedeutet einen weitestgehenden Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand. Durch Annahme des Antrags Nintelen würde das Gesetz gänzlich verlieren. Was den § 27 anlangt, so ist die Kommissionsfassung die richtige. Die Fassung der Kommission ist unannehmlich. Die nötige Kontrolle liegt sich gar nicht durchführen. Der aufünftige Zustand wird sich nach Annahme unseres Antrages dahin entwickeln, daß die Lantienemgesellschaft den Musikern gegen eine kleine Anzahlsumme von höchstens 20 Mk. die Aufführung der Kompositionen der Musiker bieten wird. (Geisterf.) Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Wiederl. redts.)

**Schneidmüller**: Die Gesellschaft deutscher Komponisten hat die preussische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, es, als wollest Du mich aus dem Hause haben. Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

daß sie beschließen, ein Bauhausgesetz einzuführen, wonach den Vereinen gegen eine jährliche Zahlung von 1 bis 20 Mk. die Ausführung aller Kompositionen von Komponisten die der Gesellschaft angehören, freigegeben ist. Zu einer von uns daraufhin einberufenen Konferenz von Komponisten und Berichterstattern haben sämtliche Berichterstatter erklärt, eine so geringe Summe könne jeder Gesangsverein zahlen. Infolgedessen kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen der Fassung dieses Paragraphen durch den Antrag Dertel keinen Widerspruch entgegenbringen würden.

**Staatssekretär v. Frege**: Der Abg. Richter beantragt, dem Antrag des Abg. Nintelen Satz 2 folgende Fassung zu geben: „Werke der Tonkunst, welche durch den Druck veröffentlicht sind, können ohne Genehmigung des Berechtigten öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Berechtigte auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Wertes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat.“ Auf bühenmäßige Aufführung einer Oper oder sonstiger Werke der Tonkunst, zu welchen kein Text gehört, findet diese Vorschrift keine Anwendung.“

**Abg. Beth-Roburg** (Zentr. Vpt.): Das Entgegenkommen der Gesellschaft ist der Kommission scheint ja sehr weitgehend, aber doch nicht alle Leiter von Gesangsvereinen sind dadurch zufriedengef. Der Garantist, um dem dafür, daß der vorliegende Vorschlag der Gesellschaft auch wirklich eingehalten wird? Ich bitte Sie, den Kompromißantrag Dertel abzulehnen.

**Staatssekretär Niederb.**: Der Herr Vordränger meinte die Erfahrungen der Gesellschaft der Komponisten seien böse und nichtig. Die Gesellschaft hat aber in einem an mich gerichteten Schreiben erklärt, unter allen Umständen für absehbare Zeit bleiben und mittleren Vereinen gegenüber an ihrem bekannt gegebenen Vorschlag festhalten zu wollen.

**Abg. Nintelen** (Zentr.) auf der Eröbne unverständlich beantwortet seinen Eventualantrag zu. Staatssekretär **Niederb.**: Ein Beispiel dafür, daß gerade die kleinen Komponisten Interesse daran haben, für die Ausführung ihrer Werke Donator zu beziehen, ist der Komponist Robert Franz, der vor kurzem in Arnim und Hindelb gef. Der Wiederholung solcher Fälle soll die neue Fassung des Gesetzes vorgehen.

**Abg. Diet** (Zentr.): Wir hätten diese Debatte nicht gehabt, wenn nicht einige Mitglieder der Kommission wiederum die Schuld auf sich geladen hätten. Ich muß in Unverständnis mit meinen politischen Freunden liegen, die Regierungsvorlage ist in diesem Falle das Beste. Die Annahme des Antrages Dertel und Genossen wäre eine Thorheit. Wir können nicht so weit gehen, daß wir schließlich einen Verein, der heute noch gar nicht existiert, Rechte in die Hände geben. Wir wissen ja gar nicht, wie es dieses Gesetz anwenden wird. Es ist mir unbegreiflich, wie die Regierung dem Antrag Dertel hat zustimmen können. Wir werden dem Paragraphen in der Fassung der Kommission zustimmen, den der Antrag Dertel aber ablehnen. Die vielen kleinen Gesangsvereine in Deutschland würden, wenn der Antrag Dertel Gesetz würde, von der Gesellschaft schwer bedrückt werden. Die heutigen Verprechungen der Gesellschaft, die kleinen Vereine nicht zu sehr zu belagen, beugt gar nichts. Gleichzeitig möchte ich den Antrag stellen, die Abstimmung über den § 27 vor über dem § 11 vorzunehmen.

**Abg. Richter** (Zentr. Vpt.): Dem Vordränger stimme ich darin zu, daß zunächst über den § 27 abgestimmt werden muß. Wenn die Vorlage Gesetz würde, dann würden wir gewissung sein, auch die Ausführung ausländischer Musikstücke von der Gesellschaft zu haben.

**Der Millionenbauer.**

Roman von Max Kreker.

Suso hatte die Waffe sichtlich unauffällig auf den Klauentisch gelegt, und wandte sich ihr wieder zu. „Laut, laut! Was heißt laut! Hier war niemand laut!“ sagte er in demselben abweisenden Tone, ohne es zu wissen, je nachdem die Augen geschlossen waren. „Aber ich habe Dich ja erregt.“ „Frage er dann nach einer Pause, indem er sich die Hände auf den Kopf schlug.“ Mit feiner Miene verriet sie, daß sie, durch die laute Stimme des Majors angeleitet, alles von Anfang an mit angehört hatte.

„Nein nein. Ich sprach nur mit Jean.“ „Danke Dir für Deine Teilnahme, aber Du hast Dich geirrt.“ „Wirst Du mich im Zweifel lassen?“ fragte er dann nach einer Pause, indem er sich die Hände auf den Kopf schlug. „Es fiel ihm plötzlich ein, daß sie gelacht haben könnte.“

„Ich trat zufällig hinein, weil ich Dich rufen zu hören glaubte“, erwiderte sie anheimgewandene Erregung. „So... Wie gelangst Du wohl Dich geirrt.“ Eine Pause trat ein, während welcher er überlegte, ob er ihr den Brief, der noch immer auf dem Schreibtische lag, zu lesen geben sollte. Ehe er aber zu einem Schluß kommen konnte, redete sie ihn aufs neue an.

„Wirst Du heute zu Hause bleiben? Oder gehst Du noch fort?“ „Ich — ich habe mich mit einem früheren Kameraden bei Eichen verabredet“, log er, gefaschert geworden. „Gehst Du bald?“ fragte sie weiter, indem sie näher trat. „Es richtete den Blick auf den Schreibtisch und dann im Kreis umher.“

„Du fragst das sonst nicht danach... Ja... um acht Uhr will ich dort sein. Willst Du mich nicht lassen... ich habe noch viele Briefe zu schreiben.“ Er ging unruhig auf und ab, auf den Zeitpunkt wartend, wo sie gehen würde.

„Dann wird es aber Zeit. Es ist bereits ein Viertel nach sieben“, entgegnete sie, ohne auf seine letzte Einwendung zu achten. „Du bist ja heute merkwürdig besorgt um mich. Fast scheint es, als wollest Du mich aus dem Hause haben.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

es, als wollest Du mich aus dem Hause haben.“ Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

„Er blieb stehen; zum erstenmal sah er sie weinend an. Sie sah ihn an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“ Er sah sie an und sagte: „Du bist ein sehr guter Mensch, aber ich bin nicht so gut.“

seine sie eine leichte Wunde auf ihren Wangen. Und je länger er sie anblickte, je mehr begann ihr Gesicht zu glühen. Ihr Atem ging rasch, eine große Erregung schien sich ihrer bemächtigt zu haben. Er hätte niemals geglaubt, daß sie so liebreizend aussehen könnte. „Selbst“, dachte er wieder bei sich, „wie ein Weib sich plötzlich verändern kann.“ Sie schenkte ihm doch außerordentlich zu lieben.“ Und sofort fiel ihm ein, daß Gheleite eigentlich sehr oft so gemühtlich neben einander liegen sollten, um sich gegenseitig die Sorgen zu verdrängen und bei guter Stimmung zu bleiben.

„Dann, bitte, sprich es frei heraus“, sagte er endlich. „Ich komme mir heute wirklich etwas schwerfällig vor. Nun — zehn Minuten habe ich noch Zeit.“ Er zog seine Uhr; dann beschloß er sich mit der goldenen Kette und ließ sie durch die Finger gleiten.

„Wenn Du mir Dein Vertrauen schenkst —“ „Es sah, wie er den Kopf schüttelte, und fuhr rasch fort: „Ich will nicht in Dich dringen. Nun, dann morgen.“

„Wir wollen sehen... Ich denke doch — ich würde mir noch eine an.“ Er wußte nicht recht, ob sie ihn oder sich selbst mit dem „morgen“ meinte, erhob sich aber und schloß den Schrank an der Wand auf, in dem sich die Jagata befanden. Während er ihr den Rücken wandte, merkte sie eine rasche Bewegung, streckte den Arm aus, nahm den Revolver vom Regenschirm und schob ihn unter das Kissen. Als er sich wieder umwendete, sah er sie in derselben Lage verbarren wie zuvor.

„(Fortsetzung folgt.)“

**Seiters.**

**Wissverstand.** Vorsitzender (zum Angeklagten): „Sind Sie schon vorbestraft?“  
Angeklagter: „Ja, einmal — wegen Vadens an verbottener Stelle.“  
Vorsitzender: „Sind Sie noch einmal vorbestraft?“  
Angeklagter: „Nein — ich hab' mich immer!“  
(Folge. Blätter.)

neigung des Autors abhängig zu machen, und dadurch werden wir unter die Fuchtel des Auslandes kommen. Der Vorstand der Kommissionen, der für die Bekämpfung des Auführungsrechts angeheuert wird, befreite sich durchaus nicht. Das das Kommando für die Auführungsrechte ist, liegt zum großen Teil daran, daß der Auführungsrecht zu viel verdient. Durch die Bekämpfung des Auführungsrechts wird ferner der Notenverkauf eingeschränkt werden. Dadurch wird wieder der Verleger geduldet und infolgedessen ein Interesse daran haben, sich gegenüber den Autoren aus dem Gebiete der Auführungsrechte einen Anteil zu sichern. Es wird also nach der Bekämpfung des Auführungsrechts die Lage der Kommissionen ganz dieselbe bleiben. Wie künftighin die ganze Auführungsrechtssache ist, zeigt der § 27 mit seinen Ausnahmen. Sagen Sie mir, was ist in Berlin ein Volkstheater? (Geisterzeit. Abg. Singer ruft: Theater! Was ist das?) (Singer.) Ich meine Sie vor dem Antrag Dertel-Träger, das sind die aller-schlimmsten. (Erneute hitzige Geisterzeit.)

Nach dem Kommissionsvorschlage sind alle öffentlichen Auführungen, die nicht notwendiger Natur sind, von der Genehmigung befreit, nicht aber nach dem Antrag Träger Dertel. Wenn eine Komplette bei einer unethischen Missetat oder bei einem Feindeszuge, der nicht gerade mit einer friedlichen Feier verbunden ist, beliebt, so sind nach dem Antrag Dertel die Vorträge genehmigungspflichtig. — Die Erklärung der Regierung hat mir große Begeisterung verursacht. Die Antwort, die der Vorstand der Kommissionen dem Antrag Dertel-Träger erteilt, ist eine gute, wenn auch nicht ganz richtige. Das kann nicht verbindlich sein für die Ausführung dieses Gesetzes. Doch hängt davon die ganze Sache ab. Ich glaube, daß die Leute, die dieser Bekämpfung zustimmen, eine schwere Verantwortung auf sich laden.

**Staatssekretär Nieberding:** Wird der Antrag Richter angenommen, so würden die nicht erschienenen Werke aus dem Namen des Geistes herantallen; das kann aber doch nicht seine Absicht sein.

**Abg. Gausmann (Südd. Volksp.):** Ich bin auch der Meinung, daß die Geisteswerke nicht abhängiglich gemacht werden dürfen. Deren Verfallung ist nicht mit 10 bis 20 Mitgliedern möglich durch und nicht mit im Stande, auch nur eine Mark zu zahlen. Ich stelle mich deswegen auf den Standpunkt, den die Kommission entsprechend der Regierungsvorlage eingenommen hat. Dem Antrag Richter werde ich erst nach eingehender Erklärung.

**Abg. Gamp (Natl.):** Die Autoren sind heute schon besser gestellt als die Urheber von industriellen Verbesserungen, denen das Patent nur 15 Jahre Schutz gewährt. Die Minderheit auf die kleinen Geisteswerke und die Entwicklung unserer Wissenschaften gebietet, den Antrag Dertel abzulehnen. Der Herr Richter immer den Antrag Träger nennt, als wenn der Träger der einzige Träger dieser Ansichten wäre. (Auf links: Au!) (Geisterzeit.) Das Recht des Kompositen bleibt vollkommen gewahrt, da er den Auführungsrecht vorbehalt auf seinen Werken vermerken kann.

**Abg. Thaler (Natl.):** Ich habe keinen Grund ein, den § 11, der doch so schön ist (Stärke Geisterzeit), zu ändern.

**Abg. Dr. Casse (Natl.):** Ich erkläre, für den Antrag Dertel stimme ich zu.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden die § 11 und 27 unter Ablehnung aller Änderungsanträge mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Richter erhebt sich unter großer Geisterzeit des Hauses nur der Abg. Kintelen selbst. § 12 und 13 werden ebenfalls angenommen. Hierauf vertrug das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. Schluß 1/4 Uhr.

### Tagesgeschichte.

Seite a. S., 18. April 1901.

#### Der Reichstag

begann in seiner geistigen Sitzung die zweite Lesung der Novelle zum Verlags- und Urheberrecht. Wenn die Beratung in dem heute beliebten Tempo fortgesetzt wird, so dürfte sie eine recht geruhsame Zeit in Anspruch nehmen; rechnet man doch schon damit, daß die zweite Lesung eine ganze Woche ausfüllen wird. Heute folgte die Beratung fortgesetzt werden.

#### Die preussische Eisenbahnverwaltung und die Sorge für das Seelenheil.

Die preussische Eisenbahnverwaltung wagt bekanntlich fürsorglich darüber, daß das weltliche Volk der Besten nicht durch Wärrer und Zeitungsblätter verführt werden sollte nach der Meinung der betreffenden Eisenbahnbehörden eine staatsgefährliche oder autoritätsunterminierende Tendenz haben. Aber die Bürokratie der Eisenbahnbehörden ist nicht bloß eine vorwiegende. Nein, sie erstreckt sich auch auf die praktische Verrichtung zum seelischen und weltlichen Adel oder deder, die sich diesem wichtigen Verkehlsinstitut anvertrauen. So wurde füglich der staunenden Welt mitgeteilt, daß in dem Salons 4 Güte der bis dahin unerhörte Luxus von — Abort-Einrichtungen angebracht werden sollte. Aber damit nicht genug, auch für das Seelenheil wirt die preussische Eisenbahn in der verdienstvollsten Weise. Ein Beispiel dafür bringt eine der letzten Nummern der Berl. Volks-Ztg.

Am Sonntag wurde den Jahrgängen des um 9 Uhr 5 Min. vom Potsdamer Bahnhof nach Magdeburg abgehenden Zuges ein Preiselieferer nachgeschoben, der ihnen fast machen sollte, wie man es anfangen mußte, auf der preussischen Staatsbahn wahrhaft forsch, mit der wahrhaft richtigen Genügnung und dem wahrhaft richtigen Ziel zu fahren. Dieser „Preiselieferer“, ein Traktandenblätchen nach Art der Hülfe-Zeichnerischen Verfallungslitteratur, erzählte den Reisenden die Geschichte eines Schaffners.

von der wir nur folgenden Anfang unverändert wiedergeben:

Auf einer Bahnstation in Amerika stieg ein etwa achtzigjähriges Mädchen in einen Waggon. Es trug ein Bündel unter dem Arm. Sobald es Platz genommen hatte, begann es aufmerksam die allesamt ihm fremden Gesichter der Mitreisenden zu mustern. Inzwischen wurde und mozt, legte es sich schlafen und schlief in ununterbrochener Ruhe ein. Als er aber sofort der Schaffner eintrat, um die Fahrgäste zu revidieren, blickte das Mädchen auf und fragte, ob es auf seinem Platte liegen bleiben dürfe.

„Sehr gerne“, hieß es, „erst aber darf ich wohl die Fahrgäste sehen.“

„Als es entgegnete: „Ich habe keine Karte“, begann ein seltsames Gespräch.

„Woher reist Du denn?“ fragte der Schaffner.

„Ich reise zum Himmel“, lautete die Antwort.

„Wer bezahlt die Reisekosten?“ fuhr der Schaffner fort.

„Herr“, entgegnete das Kind, „fahret dieser Zug nicht zum Himmel, und reist ich mit.“

„Ich glaube nicht“, versetzte jener, „doch was meinst Du damit?“

„Was ich damit meine, mein Herr?“ erwiderte das Kind.

„Sie sitzen doch Ihrem Väterlein aus, von dem Zug vor, der zum Himmel fährt? Oder haben Sie kein Väterlein?“

Der Schaffner brach bei dieser Frage in Lachen aus.

„Ich habe eins, und mein Väterlein ist höchst erlauchtes Väterlein, doch hab ich es vor kurzem und für ein „Himmel.“

„So reisen Sie wohl jetzt zum nach?“ erwiderte das Kind.

„So wollen Sie es sicherlich im Himmel jetzt befragen?“

Die Mitreisenden waren einer nach dem anderen aufgestanden, um dem Gespräche zuzuhören, und vielen kamen Thränen die Wangen hinab. Von allen Seiten hieß es: „Gott segne das Mädchen!“

Aufs neue wandte es sich dann dem Schaffner zu mit der Frage:

„Lieben Sie Jesum?“

„Ich liebe ihn. Lieben Sie ihn auch?“ dann wieder er sie auf seiner Gleichheit zum Himmel lassen! Ich fahre dahin. Wie würde ich mich freuen, wenn Sie mich begleiteten! Ich weiß, daß Jesus mich in den Himmel nehmen wird, sobald ich dahin gelang. Er wird mich aber auch aufnehmen und alle, die auf seinem Zuge fahren — ja, alle diese Leute ringsumher. Wären Sie nicht den Himmel sehen und Ihre kleine Tochter darin?“

In diesem Stil geht die Geschichte weiter. Der Schaffner verzieht noch etliche Male Wähe von Thränen, fällt auch vor dem Kinde ohne Furchen abendend auf die Knie; die übrigen Mitreisenden sehen, von den verschiedenen Ansprüchen des fahrlässigen Kindes, dem weinenden Schaffner nachwiegend, das Kinde durch ihre Thränenfluten vollends unter Wasser. — Das herrliche Gesprächs endet mit der kategorischen Frage:

„Siebst Du zu Jesum?“

„Bist du im Zuge zum Himmel?“

Man erzählt nicht, wie sich der würdige Schaffner weiter verhalten hat, der einen Passagier ohne Billet aufweist und seine Anwesenheit macht, für diesen Fall seiner Anweisung gemäß zu handeln. Sie er mit zum Himmel gereist?

Zu gleicher Zeit wurde am gestrigen Sonntag denselben Passagier des Berlin-Magdeburger Zuges 1 Minute vor 9 Uhr ein zweites Flugblatt in die Hände gespielt, in dem es mit fetten Lettern hieß: „Loh dich darauf aufmerksam machen, daß Jesus in dieser Minute vor dir steht.“

Weiter heißt es:

„Loh dich retten, stürze dich nicht ins ewige Verderben, liebe Seele!“

Jesus wirt um dein Herz, Engel berührt dein Schmerz, Seufzer gehn himmelwärts, Seele, o komm!

Diese Minute sei der Augenblick deiner völligen Uebergabe an Jesum, dann wird dir diese eine Minute der Morgenstern in deinem Herzen,

welcher den anbrechenden Tag verkündet, wo Genuß ewiger Freude und Wonne auch dein Teil sein wird.“

So wird im Reiche des Herrn von Thieren für das Seelenheil der sündigen Menschheit gesorgt. Günstigen raten wir jedoch, um nicht missverstanden zu werden, jeden Fahrgast der preussischen Staatsbahn dringend davon ab, ohne Fahrgast einen Versuch zu betreiben, den Versuch zu machen, sich in Betrachtungsfälle dem Schaffner oder dem Stationsvorsteher gegenüber mit der in den Ohren der Frommen viel leicht herrlich klingenden, aber in dem Bahrgesetz jedenfalls noch nicht vorgesehenen und anerkannten Ausrede herauszulassen: er habe geglaubt, die Fahrt zum Himmel sei gratis.

**Aus dem Laube Schillers und Goethes.** Während am Sonntag und Sonntag in Stützerbad, Martinroda und Noda bei Jenaunat gutliche Protestversammlungen gegen den Brotwucher stattfanden, in welcher der Abgeordnete des Kreises, Genosse Vaudert, ungehindert sprechen konnte, wurde in Unterpreußen die geplante Verammlung ohne jede Begründung verboten. Unsere Jenauner Genossen glauben nun, daß eine neu angebotene Verammlung, in welcher Genosse Reidt als Referent angegeben war, nicht gehindert werden würde, denn diesem Genossen hatte füglich im Landtag der Minister v. Bülow das Zeugnis ausgesprochen, daß man ihn ungehindert sprechen lassen werde. Doch der Dringlichkeit in Unterpreußen respektierte die ministerielle Würmische Theorie nicht und verbot auch diese Verammlung mit folgender geistreichen Begründung:

„Die in dem Laube des Herrn Vener hier auf Sonntag, den 14. d. Mts., aberaunte öffentliche Volksversammlung wird hiermit bezüglich wiederholt, polizeilich verboten: denn da solche Volksversammlungen regelmäßig nur Agitationen und Begehungen gegen die Behörden und gegen die bestehende Ordnung bezwecken, so sind dieselben behufs Erhaltung der Ruhe und Ordnung nicht zu dulden, vielmehr wie geziehen zu unterliegen.“

In Sachsen-Weimar ist einfach alles möglich!

**Die Mär vom „Kanal-schluch“** spukt immer noch in den Blättern. Die N. A. Ztg. schreibt: Die Deutsche Tageszeitung kommt nochmals auf das von uns bereits demontierte angebliche Kaiserwort über Zolltarif und Kanalvorlage zurück und giebt dem Gerichte Raum, daß es sich nicht um eine Aeußerung, sondern um eine Handbemerkung des Kaisers zu einem Zeitungs-Ausschnitt handele. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß auch diese Aeußerung jeder tatsächlichen Begründung entbehrt. Der Kaiser hat sich weder in dieser noch in irgend einer anderen Form in dem Sinne ausgesprochen, daß die Behandlung der Zolltariffrage im Reiche von dem Gange der Beratung über die Kanalvorlage im preussischen Landtage irgend eine Abhängigkeit zu machen sei. — Diese Erklärung wird den Agrarier große Freude machen.

**Konervative Mittelhandbreitung.** In Yanowitz haben die großen Grundbesitzer eine Profabrik errichtet, von der Profabrikanten jübelnd berichten, daß sie in einem Monat über 20000 Brote hergestellt und verkauft habe. Yanowitz ist eine Stadt von 1321 Einwohnern. Der Erfolg gebe Veranlassung die Fabrik zu vergrößern. Man kann sich an den zehn Fingern abzählen, wie die Profabrik in dem Städtchen die Auslösung des Bäckereihandwerkes nahezu unmöglich machen muß. Dergleichen Beispiele werden jedenfalls wirkungslos an unserm Mittelstand und den Vertretern des Handwerkes vorübergehen. Sie sind in ihrer staatsrechtlich-gesellschaftlichen Stellung zu verpuffen, daß sie sich rettungslos vom Zunfttum und Kapitalismus nachführen lassen.

**Aus unseren „teuren“ Kolonien.** Die kürzlich gemeldeten Unruhen in Grootfontein in Deutsch-Südwest-Afrika sind lediglich dem Uebelreifer des dort amtierenden Stationschefs zuzuschreiben. Die deutschen Kolonien werden überhaupt von vielen Offizieren als ein Feld für kriegerische Unternehmungen angesehen, wobei sie dem eintönigen Friedensdienst entgegen, etwas erleben und Orden und Ehren einheimen können. Jetzt hat wieder die Unbesonnenheit und die Schieb- und Abenteuerlust eines solchen Herrn der deutschen

Kolonialverwaltung ernste Angelegenheiten bereitet und den Tod eines Deutschen herbeigeführt. Statt eines Ordens müßten die Felder dieser Kämpfe einmal ein paar Wochen Stellung erhalten, damit sie sich in der Stille überlegen können, was unsere Kolonien da sind.

Wißt zu lesen, nicht etwa im Vorwärts oder einem sonstigen „waterlandlosen“ Blatte, sondern in der — höchst patriotischen und landvolksfreundlichen kaiserlichen Rundschau. So muß das Urteil der Sozialdemokratie über die unter dem Zeichen des Militarismus stehende deutsche Kolonialpolitik selbst von bürgerlicher Seite bestätigt werden.

**Die Kolonialarmee!** Für das deutsche Kontingent in Ostasien werden laut den N. A. die Mannschafteuerungen fortgesetzt. Auf den jetzt stattfindenden Frühjahrskontrollversammlungen werden die Gefestigungspflichten darauf hingewiesen, daß ihnen für alle Waffengattungen Gelegenheit zum Eintritt geboten sei. Die Anwerbung beweist den Erfolg bzw. die Abführung der gegenwärtigen Ginetruppen, die für tomorrow in Herbst in Aussicht steht. — Trotz aller Ablehnungen bleibt es doch dabei, daß das deutsche Volk über Nacht sich den ebenso kostspieligen wie gefährlichen Kurus einer Kolonialarmee hat aufdrängen lassen.

**Dann lassen wir die Chinesen hinein!** Die Dresdener Stadtvorordneten beschloßen am Donnerstag, die sächsische Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetz-Entwurf wegen einer Sonderbesteuerung der Warenhändler mit der Zwangsgeldstrafe vorzulegen. Da es in Dresden, wie in der Mehrzahl der Provinzialstädte, größere Warenhändler nicht giebt, so ist es klar, daß das geplante Ausnahmegesetz hauptsächlich dem Konsumvertrieb gilt. Buchdruckerbesitzer blüht hierüber auch seinen Zweifel. Eine Opposition der Arbeiterklasse gegen die Vorlage würde er durch folgende Drohung abzuwehren: Wenn ihr (Arbeiter) nicht beitragen wollt an der Erhaltung unserer Gristen, dann haben wir auch kein Interesse, eure Gristen zu schützen. Dann lassen wir die Chinesen herein!

Verteidigt der Chinese sein Land, so wird er niedergemalt. Kommt er als Lohnrücker, wird er mit offenen Armen aufgenommen. — Das nennt man deutsche Ginetpolitik!

**Zur Rettung der Religion.** Die Druckchrift: Die theologische Weisheit und ihre Wirkung vom Standpunkte der Vernunft betrachtet, von Dr. Hermann Stroß, ist auf Antrag einer auswärtigen Gerichtsbehörde wegen Vergehens gegen die Religion in Leipzig beim Verleger und in anderen Buchhandlungen polizeilich beschlagnahmt worden.

### Ausland.

**Oesterreich.** In Budapest sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Damontextilfabrik, da ihre Forderungen: Erhöhung der Sonntagslöhne, Aufhebung der Nacharbeit, Erhöhung der bisherigen Löhne etc. nicht bewilligt wurden, in den Ausstand getreten. Bisher haben sich nur einige Werkstätten dem Streik angeschlossen.

**Schweiz.** Der Bundesrat der „freien“ Schweiz fährt fort, den Handlanger des Absolutismus zu spielen. Er verweigert die Ausweisung von sechs Ausländern, in der Mehrzahl Russen, welche an den Auslieferungen vor dem russischen Konsulat in Genf am 5. April teilgenommen haben.

**Italien.** Die Navigazione Generale erbat von der Regierung die zeitweilige Verleihung von Mannschaften der Kriegsmarine, um den Betrieb ihrer Dampfer fortsetzen zu können. Die Regierung lehnte es ab, da sie nicht in einen Streikfall zwischen Kapital und Arbeit eingreifen wollte.

**Rußland.** Neue Urachen in Petersburg. Am 11. April, dem russischen Gründonnerstag, kam es in der großen Giengelei in der Wübirgischen Stadtteil von St. Petersburg zu einem Arbeiterunruhen. Die Fabrikarbeiter wollten am Tage nur sechs Stunden arbeiten, verlangten aber den Lohn eines vollen Arbeitstages. Ihre Forderungen wurden abgelehnt, was unter den Arbeitern große Unzufriedenheit hervorrief. Eine größere Anzahl Arbeiter drang in die Kontorräume und in das Schreibzimmer des Direktors ein. Die Leute zerhieben dort die Büttel, Tische, Stühle und Schränke und steckten sie in Brand. Als die Polizei eintraf, hatten sich die Schuldigen bereits geflüchtet, so daß die Polizei niemanden verhaften konnte.

**Von Kriege in Südafrika.** Die niederländische Regierung soll bei der englischen Regierung angefragt haben, ob England bereit sei, nach Beendigung des Krieges in Südafrika diejenigen gefangenen Buren aus St. Helena und Ceylon, welche nach Niederländisch-Indien überföhren möchten, dorthin zu befördern. Die niederländische Regierung soll nicht abgeneigt sein, den Buren in Niederländisch-Indien Land anzuweisen, und in dieser Beziehung mit Krüger und seinen Kreisen einer Ansicht sein.

### Zum Krieg in China.

**China, Japan und die Mandchurienfrage.** Der Standard meldet aus Shanghai vom 13. April: Der kaiserliche Hof hat den chinesischen Gesandten in Tokio beauftragt, der japanischen Regierung seinen Protesten dank für die Unterstützung auszusprechen, welche sie denselben in dem Widerstand gegen das Mandchurien-Abkommen habe angedeihen lassen. Zugleich wurde der Gesandte beauftragt, Japan zu bitten, China auch bei künftigen Fällen Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Kürzlich erreichte England China eine Meldung für seine Regierung, das Mandchurien-Abkommen zu unterzeichnen. Nun denkt China daran für die ihm gedachte Minderleistung. Hundt aber behält die Mandchurien.

Aus Tientsin wird berichtet, daß die Vorerbelegung in der Nähe von Pootungiu wieder aufgenommen habe. Die Vorerbelegten eine Strecke von 35 Kilometern der russischen Eisenbahn. Russland wird demnach bedeutende Truppenverfärfungen nach dieser Richtung abgeben lassen.

Das belgische Blatt Zeit meldet, daß die belgische Regierung die Summe von 5 700 000 Franks als Entschädigung für die verurteilten Schäden von China fordert. Diese Summe wird als sehr gering angesehen, weil Frankreich, Italien und Spanien, welche in China ansehend dieselben Interessen wie Belgien haben, je 30 Millionen Franks fordern.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Schandsperren-Brosch im Ruhrreifer.** In dem Schandsperren-Brosch wird Genosse Redakteur Anton Breckenbein in Dortmund in erneuter Verhandlungstermin für den 30. April und 1. Mai angelegt. Der Angeklagte hat zur Beweisaufklärung die Abgabe einer großen Zahl Zeugen beantragt. Das Gericht hat den Antrag stattgegeben und sind insgesamt 70 Zeugen geladen. Unter diesen auch Vertreter aller angeblich belästigten Behörden, vom Verpräsesidenten von Westfalen abwärts bis zu einem Amtmann. Im ersten Termin beantragte der Staatsanwalt wieder Breckenbein ein Jahr Gefängnis. Genosse Rechtsanwält Seine-Berlin wird den Angeklagten vertreten.



